



Unbekannt/Chamapedia

Nicht die Besten, sondern die Begünstigten

In diesen Wochen finden schweizweit Gymi-Prüfungen statt. Warum gibt es sie in einigen Kantonen – und in anderen nicht? Und wie würde eine gerechtere Selektion der besten Schüler aussehen?

Von Philippe Wampfler, 26.02.2026

«Ich bin nicht dumm zur Welt gekommen. Aber ich muss arbeiten für mein Ziel. Man ist unter Druck, sehr stark unter Druck.» Das sagt die Luzerner Fünftklässlerin Mara in einem Dokumentarfilm über den Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe. Der Druck, den Mara erwähnt, ist eng mit der Frage verbunden, wer die Aufnahme ins Gymnasium schafft. Im Film beginnen die Kinder am Ende ihrer Primarschulzeit plötzlich in Schubladen zu denken. Sie bezeichnen sich als «B-Menschen» oder «Note-4-bis-5-Menschen».

An solchen Aussagen bemerkt man die gravierenden Auswirkungen der schulischen Selektion. Zehnjährige spüren, dass nicht alle dieselben Chancen haben. Spätestens in der fünften oder sechsten Primarschulklasse empfiehlt das System Schülern aufgrund ihrer Leistung unterschiedliche Bildungswege. Die Erziehungswissenschaftlerin Margrit Stamm bezeichnet dies in ihrem Buch «Von unten nach oben» als «ersten Bruch in der Bildungsbiografie jedes Kindes».

Dabei zeigt sich auch, dass schulische Selektion Kindern indirekt einen ökonomischen Wert zuspricht. Wer nach der Primarschule das Langzeitgymnasium besucht und dann ein Masterstudium absolviert, kostet den Staat in zwölf Jahren durchschnittlich 350'000 Franken. Bei jemandem, der eine Sekundarschule besucht und dann eine dreijährige Lehre absolviert, sind es dagegen nur rund 125'000 Franken. Übertrittsverfahren bestimmen also, in wen der Staat mehr und in wen er weniger investiert.

Bildungspolitiker rechtfertigen die schulische Selektion oft damit, dass das System durchlässig sei. Kindern und Jugendlichen stünden auch später noch verschiedene Ausbildungswege offen. Doch das stimmt nur bedingt. Bildungsforscherin Stamm kommt aufgrund der vorhandenen Daten zum Schluss: Die Bildungschancen von Kindern sind stark von der sozialen Herkunft und der Bildung ihrer Eltern abhängig. Kinder aus der Unter- und Arbeiterschicht schaffen den Weg zur Matur oder zu einem Studium nur unter optimalen Bedingungen. Wichtig dafür sind Fleiss, familiäre Begleitung, schulische Unterstützung und Selbstüberzeugung. Diese Faktoren sind auch beim Übertritt ins Gymnasium entscheidend, sei es beim Übertritt aus der Primarschule, aus der Sekundarschule oder nach der Berufslehre.

Zu behaupten, die erste Selektion sei belanglos, weil das System durchlässig sei, ist zynisch: Viele Kinder schaffen die erste Selektion nicht, weil die Verhältnisse, aus denen sie stammen, und die Bedingungen, unter denen sie lernen, ihnen im Weg stehen. Das System weise einen «Mittelschichtbias» auf, schreibt Stamm. «Gemeint ist damit das meist ungewollte und unterschwellig wirkende Phänomen, dass sich die schulischen Erwartungen mehrheitlich am Ideal bildungsinteressierter Mittelschichtfamilien orientieren. In solchen Familien bekommt das Kind zu Hause Unterstützung, es orientiert sich an den als angemessen erwarteten Verhaltensweisen der Schule, verfügt über ein Weltwissen und die Eltern kümmern sich verantwortungsvoll um es.»

Der «Terror» der Gymi-Prüfung

Der Übertritt ins Gymnasium ist eine entscheidende Schnittstelle für die Bildungsgerechtigkeit im Schweizer System. Wie die Bildungssysteme in der Schweiz generell ist auch dieser Übertritt föderal geregelt. Jeder Kanton hat dafür eigene Spielregeln. Und fast überall führt die Selektion zu Problemen.

In keinem Kanton der Schweiz allerdings läuft die Debatte über das Verfahren der Aufnahme ins Gymnasium intensiver als in Zürich. Bereits 2009 hatte der Zürcher

Geschichtspräsident Philipp Sarasin die Aufnahmeprüfung in der «NZZ am Sonntag» als «Terror» bezeichnet. Es handle sich um eine «soziale Selektion», weil teure Kurse und Begleitung bei der Vorbereitung reiche und gebildete Familien bevorzugten. Seither erscheinen in Zürcher Medien Jahr für Jahr Beiträge, in denen das Verfahren harsch kritisiert wird.

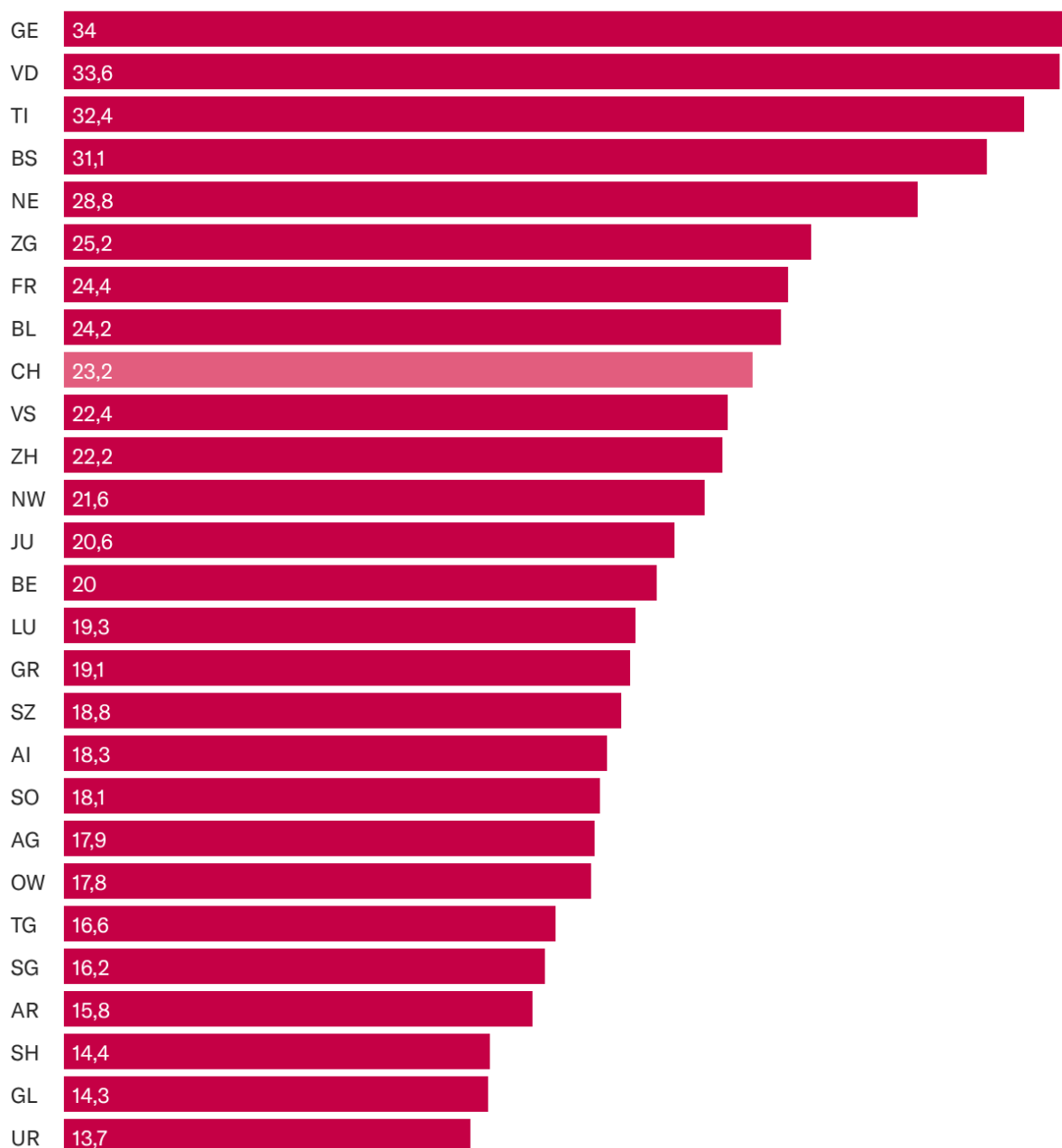
Weshalb hält der Kanton Zürich trotzdem an der Aufnahmeprüfung fest? An einer Prüfung, zu der jedes Jahr Anfang März mehrere tausend Schülerinnen antreten (von denen rund die Hälfte scheitert)?

Ein erster Grund liegt in den Prüfungsformen der Mittelschulen. Sowohl bei der Aufnahmeprüfung als auch bei den Prüfungen im Gymnasium ist entscheidend, ob sich jemand intensiv und mit genug Unterstützung durch Eltern oder Privatkurse auf eine Prüfung vorbereiten kann. Die Aufnahmeprüfung erlaubt deshalb eine gute Prognose darüber, wer an Gymnasien Erfolg haben wird. Gleichzeitig zementiert dies eine Prüfungskultur, die aus wissenschaftlicher und psychologischer Sicht einer Revision bedarf. Diese Art von Selektion begünstigt Schüler, die viel Unterstützung erhalten. Sie führt aber zu wenig nachhaltigen Lernprozessen, kann nur einen Teil der wichtigen Kompetenzen erfassen und führt zu einem Druck, der die Lernfreude stark beeinträchtigt.

Ein zweiter entscheidender Faktor für das Festhalten an der Aufnahmeprüfung ist die Gymnasialquote. Sie liegt im Kanton Zürich bei rund 22 Prozent; so viele Schülerinnen eines Jahrgangs erwerben eine gymnasiale Matur. Diese Quote ist ein politisches Steuerungsinstrument. Wäre sie höher, bräuchte es mehr Plätze an Gymnasien, mehr Schulhäuser, mehr Studienplätze. Dazu kommt: Die Selektion der Gymnasien bestimmt indirekt auch die Selektion für die Hochschulen. Das ist auch der Grund, weshalb immer wieder betont wird, eine tiefe Gymnasialquote sei der Preis für den freien Übertritt an fast alle Hochschulen und Studiengänge. Die Aufnahmeprüfung ist im Kanton Zürich auch mit einem hohen Bewusstsein dafür verbunden, welche Eigenschaften Studierende mitbringen sollten, um die Anforderungen von Universitäten erfüllen zu können.

Gymnasiale Maturitätsquote bis zum 25. Altersjahr, 2023

nach Wohnkanton, in %



Quelle: BFS

Der Kanton Zürich hat im gesamtschweizerischen Vergleich besonders wenige Gymi-Plätze, wenn man sie ins Verhältnis zur Zahl der Akademikerinnen setzt: Auf 1000 Akademikerinnen kommen 6 Plätze. In den Westschweizer Kantonen sind es doppelt so viele.

Die Verantwortlichen beteuern immer wieder, dass sich diese Quote ergebe, weil die Prüfung jedes Jahr gleich schwer sei und deshalb ein ähnlich grosser Anteil von Schülern bestehe. Fakt ist aber: Die Notenskala für die Prüfung wird immer erst nachträglich festgelegt und verändert sich von Jahr zu Jahr deutlich. Konstant sind die 22 Prozent eines Jahrgangs, die jedes Jahr eine Matur erhalten. Diese Plätze werden über die Aufnahmeprüfung gefüllt – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Mit anderen Worten: Die Aufnahmeprüfung ist keine Fahrprüfung, bei der diejenigen bestehen, welche das Geforderte können. Das hat auch mit den Vorschlagsnoten zu tun: Wer die öffentlichen Schulen auf den höchsten Niveaus besucht, kann mit einem Bonus in die Prüfung starten. Dieser Bonus wird aber je nach Schule und Schulgemeinde unterschiedlich vergeben, zeigen Gespräche mit Fachpersonen: Einigen Schülerinnen werden wohlwollende Noten mitgegeben, damit sie die Gymi-Prüfung bestehen, andere werden hart beurteilt, damit sie sich die Selektion wirklich verdienen müssen. Die Vergabe der Vornoten erfolgt nicht standardisiert.

Das allein erklärt jedoch nicht, weshalb die Bestehensquoten in den zwölf Bezirken des Kantons Zürich so stark variieren: In einigen bestehen nach der sechsten Klasse mehr als 20 Prozent eines Jahrgangs die Aufnahmeprüfung, in anderen weniger als 10 Prozent. Neben den unterschiedlichen Vornoten sind die Distanzen zu den Mittelschulen, die Bildungsvorstellung der Eltern, die Verfügbarkeit von Vorbereitungskursen an öffentlichen und privaten Schulen sowie die Einstellungen der Lehrpersonen der Primarschule dafür entscheidende Faktoren. Die Gymnasialquote wirkt sich auf die bildungsnahen Bevölkerungsgruppen sehr stark aus. Bei diesen Familien führt die selektive Prüfung oft zu einer belastenden Erfahrung des Scheiterns.

Das alles erklärt, weshalb die Zürcher Bildungspolitik an einem Verfahren festhält, das Kinder unnötig unter Druck setzt, Schülerinnen im Vergleich mit anderen Kantonen benachteiligt und grundsätzlich wenig Rückhalt in der Bevölkerung geniesst. Gleichzeitig bestimmen häufig diejenigen Menschen über diese Bildungspolitik, die im bestehenden System Erfolg gehabt haben. Deshalb tendieren sie dazu, seine Qualitäten zu überschätzen und seine Mängel zu unterschätzen.

Ungleiche Voraussetzungen

Es wäre aber falsch, zu denken, dass das Übertrittsproblem ein Zürcher Problem wäre: Diese Schwierigkeiten treten in fast allen Kantonen auf und werden durch die Unterschiede zwischen den Verfahren in den Kantonen verstärkt. Wir haben es also

mit einem Schweizer Problem zu tun. Es besteht aus zwei wesentlichen Komponenten.

Erstens werden Kinder übermässig unter Druck gesetzt, wenn sie über schulische Leistungen den Zugang zu einem Hochschulstudium erlangen müssen. Zweitens legt jeder Kanton eigene Spielregeln für den Zugang fest, obwohl die Matur überall dieselbe Bedeutung hat.

Im Vergleich mit dem Führerausweis funktioniert die Aufnahme ans Gymnasium so: Die Ergebnisse der Veloprüfung in der fünften Klasse haben einen massiven Einfluss auf die Vergabe der Führerausweise von Achtzehnjährigen. Diese erfolgt in jedem Kanton nach einem anderen System, was dazu führt, dass in einigen Kantonen doppelt so viele Menschen ein Auto steuern dürfen wie in anderen Kantonen, obwohl sie damit die ganze Schweiz befahren können.

Einige Kantone stützen die Selektion fürs Gymnasium auf die Empfehlung von Lehrpersonen ab, einige auf die Noten in der bisherigen Schule und einige auf Aufnahmeprüfungen. Teilweise setzen Kantone auch eine Kombination ein. Der Kanton Bern verbindet etwa eine Empfehlung der Volksschul-Lehrperson mit einer fakultativen Prüfung, die allen offensteht, welche diese Empfehlung nicht erhalten haben. Der Kanton Aargau arbeitet ebenfalls mit einer freiwilligen Prüfung, stützt den Entscheid aber auf Vornoten ab. Im Kanton Zürich zählen Vornoten nur bei Schülern, die bestimmte Bedingungen in der sogenannten Sek A erfüllen. Das System ist unüberschaubar komplex. Nur Eltern, die sich intensiv damit auseinandergesetzt haben, verstehen, worauf es ankommt.

Zudem unterscheiden sich die gymnasialen Maturquoten der Kantone teilweise deutlich. Der Kanton Schaffhausen, der einzig mit einer Aufnahmeprüfung selektioniert und keine Vornoten berücksichtigt, weist eine Quote von unter 15 Prozent auf. Der Kanton Basel-Stadt (Vornoten und freiwillige Prüfung) kommt auf über 30 Prozent. Heisst: Wer im Kanton Basel-Stadt aufwächst, hat doppelt so gute Chancen, an alle Hochschulen der Schweiz zugelassen zu werden, wie jemand im Kanton Schaffhausen.

Als vor rund 15 Jahren im Kanton Zürich heftige Kritik an den Aufnahmeprüfungen laut wurde, antwortete die damalige Bildungsdirektorin Regine Aeppli (SP) darauf mit dem Hinweis, dass in der Schweiz eine Harmonisierung der Gymnasialquote stattfinden müsse. Nur: Diese Harmonisierung ist bis heute nicht erfolgt, obwohl sich

die Kantone auf gemeinsame Standards auf der Volksschulstufe (HarmoS) geeinigt haben.

Wie könnte eine schweizweite Harmonisierung der Gymnasialquote gelingen?

Eine wissenschaftliche Studie zu den Leistungen von Studierenden zeigt, dass höhere Gymnasialquoten zu leicht schlechteren Leistungen führen. Dieser Zusammenhang ist aber für die Deutschschweizer Kantone nicht signifikant und kann allein nichts über die richtige Höhe der Quote aussagen. «Es handelt sich nicht um eine «dramatische» Verschlechterung der Studienleistung, aber um eine Nivellierung nach unten», heisst es in der Studie.

Die Maturitätsquote muss aus einer wissenschaftlichen Sicht vielmehr so festgelegt werden, dass Bildungserfolg, Bildungskosten und sogenannte Bildungsrenditen in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Für Kantone mit tiefen Quoten bedeutet eine Steigerung eine Erhöhung des Bildungserfolgs für die Bevölkerung und damit eine Verbesserung der beruflichen Chancen, die sich volkswirtschaftlich lohnt, dass also die Bildungsrendite höher ausfällt. Diese Erhöhung erfordert aber zusätzliche Bildungskosten.

So gesehen scheint eine Maturquote von 25 bis 30 Prozent für die Deutschschweiz eine sinnvolle Grösse zu sein, weil damit die nötigen Qualifikationen für eine immer anspruchsvollere Berufswelt gesichert werden können. 30 Prozent bringen die Voraussetzungen für ein Studium mit. Diese leichte Erhöhung ist aber nicht nur aufgrund ihres Preises umstritten. In der Bildungspolitik erscheint sie als eine Bedrohung für das duale System der Schweiz, weil Lehrbetriebe sich fürchten, keine qualifizierten Lehrlinge mehr anwerben zu können. Eine tiefe Quote ist für einige Kantone ein Instrument, um begabte und leistungsfähige Schülerinnen zu Berufslehren zu animieren. Dabei handelt es sich aber um ein Missverständnis: Eine so erzwungene Steuerung führt zu Unzufriedenheit und Lehrabbrüchen, mit denen niemandem gedient ist.

Wie sieht ein faires Verfahren aus?

Eine Harmonisierung der Gymnasialquote ist aber ein zwingend nötiger Schritt, der nicht begründbare Ungleichheiten zwischen Kantonen beseitigt. In einem zweiten Schritt müsste ein faires, vergleichbares und auch einfacheres Übertrittsverfahren festgelegt werden. Wie könnte das aussehen?

Das zentrale Problem des Übertritts ist eine zu frühe Selektion. In Kantonen mit Langzeitgymnasien wirkt sich der damit verbundene Druck auf alle Kinder aus. «Das Schlimmste für mich ist, wenn meine Eltern mit den Noten nicht zufrieden sind», sagt einer der Luzerner Schüler im eingangs erwähnten Dokumentarfilm. Er ist 12.

Der Verein «Volksschule ohne Selektion» hatte zwei Initiativen vorbereitet, mit denen in den Kantonen Bern und Zürich alle Formen von Selektion in der Primarschulen hätten abgeschafft werden sollen. Die relevanten Argumente dafür brachte die Erziehungswissenschaftlerin Katharina Maag Merki auf den Punkt: «Die Selektion ist nicht nur fehlerhaft, sondern wirft auch lange Schatten in die Primarschule. Die letzten Jahre sind geprägt durch Prüfungen und Selektionsvorbereitung. Viele Studien zeigen: Eine Verschiebung des Selektionszeitpunkts gibt Raum für Förderung, ohne dass das Leistungsniveau sinkt. Türen lange offen lassen stärkt alle Kinder.» Nur: Die Initiativen kamen nicht zustande. Es braucht hier wohl einen schweizerischen Kompromiss, der so aussehen könnte: beschleunigendes Langzeitgymnasium (zwei statt drei Jahre Oberstufe) als Option für wenige Begabte, unkomplizierter Übertritt an eine sehr durchlässige Sekundarschule für alle anderen, regulärer Übertritt ans Gymnasium am Ende der Sekundarschule.

Dieses Übertrittsverfahren am Ende der obligatorischen Schulzeit sollte sich am Prinzip der Fahrprüfung orientieren: Wer genug gut fahren kann, erhält den Führerausweis und darf in der Schweiz ein Auto lenken. Wer gut genug lernt, darf ein Gymnasium besuchen.

Nur: Was bedeutet «gut genug»? Der ehemalige Professor für Gymnasialpädagogik, Franz Eberle, hielt in einem Gutachten für das Übertrittsverfahren des Kantons Graubünden eine grundlegende Einsicht fest: «Die Zahlen zur Prognosegüte zeigen, dass die Voraussage für den späteren Erfolg in der Mittelschule nicht sehr genau ist.» Wegen der fortlaufenden persönlichen Kompetenz- und Fähigkeitsentwicklungen der jungen Menschen sei eine genaue Prognose mit keinem Verfahren möglich. Die Gymi-Prüfung kann also nicht wie eine Fahrprüfung funktionieren, weil «gut lernen» etwas ist, was sich bei jungen Menschen viel stärker verändert, als das beim Lenken eines Fahrzeugs der Fall ist.

Eberle kommt zum pragmatischen Schluss, dass «sich primäre soziale Herkunftseffekte mit keinem der Aufnahmeverfahren eliminieren lassen»; aus Gründen der Praktikabilität erscheine deshalb eine Kombination aus Prüfung und Vornoten als das ideale Verfahren. Dabei ignoriert der Gutachter, dass sich mit alternativen Aufnahme-

verfahren wesentliche Probleme durchaus lösen liessen. Insbesondere wären eine Vereinheitlichung und eine Vereinfachung möglich, die für mehr Ruhe und weniger Druck sorgen würden. Drei Vorschläge sollen das abschliessend zeigen:

Erstens: Grundsätzlich wären die Kompetenzen im Lehrplan 21 der naheliegendste Orientierungspunkt: Wer ein Gymnasium besuchen will, muss bestimmte Niveaus dieser Kompetenzen nachweisen können. Im Lehrplan 21 steht etwa, dass Sekundarschüler «chemische Reaktionen in Fachsprache beschreiben können» oder einen Text «an verschiedene Adressatinnen» richten und an einem «Schreibziel» ausrichten können. Idealerweise würde diese Überprüfung in der Volksschule geschehen, wo auch Kompetenzen wie Zusammenarbeit sichtbar werden, die sich schlecht testen lassen. Nur: Das wäre eine enorme Belastung für die Volksschule, die neben allen anderen Aufgaben Kompetenznachweise dokumentieren müsste.

Zweitens: Deshalb wäre ein Test sinnvoller, der so konzipiert wäre wie der Eignungstest für das Medizinstudium. Diese Numerus-clausus-Prüfung regelt die Aufnahme an sechs Hochschulen und beachtet eine Reihe von Gütekriterien, die bei kantonalen Aufnahmeprüfungen ans Gymnasium kaum einbezogen werden. Ähnlich wie der Stellwerk-Test, mit dem mehrere Kantone Kompetenzen in der Sekundarschule erfassen, könnte ein standardisierter Kompetenztest Grundlage für den Übertritt ins Gymnasium sein. Bei gut konstruierten Tests können sich Schüler zwar vorbereiten, müssen aber bei den Prüfungen dennoch relevante Kompetenzen zeigen. Solche Tests können in der Regel mehrmals absolviert werden, sodass die Tagesform keine Rolle spielt.

Drittens: Die dritte Möglichkeit wäre ein Intelligenztest. Elsbeth Stern, Professorin für Lehr-Lern-Forschung an der ETH Zürich, hat immer wieder diskutiert, welche Rückschlüsse aus der Intelligenzforschung auf die Gymnasialquote und die Eignung für Gymnasien geschlossen werden können. Aus der Schweizer Durchschnittsquote von rund 23 Prozent hat sie abgeleitet, dass der minimale Intelligenzquotient für Gymnasiastinnen 113 betragen müsste. Ihre Untersuchungen haben gezeigt, dass nur die Hälfte an Gymnasien diese Voraussetzung erfüllen, während viele intelligente Schüler die Selektionshürde nicht überwinden. Ausgehend von einer Quotenvorgabe und einem Intelligenztest könnte problemlos eine Auswahl getroffen werden, die nur auf Intelligenz basiert. Diese Selektion wäre in Bezug auf soziale und geografische Herkunft der Schüler deutlich gerechter als die heute eingesetzten Verfahren. Im Kanton Zürich hat man ab 2008 einen Intelligenztest versuchsweise eingeführt. Dem

Schlussbericht zum Versuch lässt sich entnehmen, dass besonders Knaben teilweise die nötige Intelligenz fürs Gymnasium aufweisen, Aufnahmeprüfung oder Probezeit aber nicht bestehen. Ein intelligenzbasiertes Verfahren würde heute bestehende Diskriminierungen beseitigen.

Ein einheitliches Aufnahmeverfahren könnte also so aussehen: Die Selektion soll nicht mehr nach der Primar-, sondern nur nach der Sekundarschule erfolgen. Sekundarschulen sollten Empfehlungen abgeben, die Eltern und Kindern eine Orientierung bieten; entscheidend sind sie aber nicht. Über die Aufnahme entscheidet ein Test in der dritten Sek, der sowohl Fachkompetenzen wie auch Intelligenz überprüft. Dieser Test kann mehrmals absolviert werden, er ist weniger stark von Vorbereitungskursen abhängig, als es die Aufnahmeprüfungen heute sind. Wer sowohl in Bezug auf die Kompetenzen als auch in Bezug auf Intelligenz die Kriterien erfüllt, wird aufgenommen. Eine sinnvolle Gymnasialquote läge bei ungefähr 30 Prozent eines Jahrgangs.

Würde man den Auswahlprozess so reformieren, könnten sich auch Gymnasien entwickeln. Ihre Prüfungskultur ist noch zu stark geprägt von der Vorstellung einer weiteren Selektion über Probezeiten und Promotionen. Ein einheitliches Schweizer Verfahren und eine gemeinsame Quote wären ein deutliches Signal, dass die sorgfältig ausgewählten Jugendlichen zur Matur geführt werden sollten, auch wenn sie nicht besonders geschult darin sind, Prüfungen abzulegen. «Ein nicht kleiner Anteil derjenigen, die den Sprung ins Gymnasium über die Aufnahmeprüfung schaffen, ist lediglich besonders fleissig und durch das Elternhaus gefördert, verfügt jedoch nur am Rande über die traditionell für das Gymnasium erforderlichen «kognitiv überdurchschnittlichen» Fähigkeiten», schreibt Margrit Stamm in einer Kritik der Aufnahmeprüfung.

Ein reformiertes Aufnahmeverfahren könnte die besonders in der Deutschschweiz verbreitete Skepsis gegenüber gymnasialer und universitärer Bildung abschwächen. Der hier skizzierte Prozess stützt sich weniger auf ausserschulische Vorbereitung und Unterstützung durch Eltern ab. Deshalb eignet er sich, um heute benachteiligte Gruppen wie Kinder aus der Arbeiterschicht in diese Bildungsprozesse einzubeziehen.